

# DSi kompakt

## Vorschläge für steuergeldsparende Reformen der Begabtenförderung

von Markus Kasseckert

*Derzeit werden 13 Begabtenförderungswerke aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bezuschusst. Damit finanzieren sie die – teilweise einkommens- und elternunabhängige – Förderung ihrer Stipendiaten sowie die dadurch anfallenden administrativen Kosten. Aus haushälterischer Perspektive stellen sich Fragen nach dem effizienten Einsatz von Steuergeld.*

*Diesen Fragen möchte die vorliegende Analyse nachgehen. Sie stützt sich dabei vorrangig auf die von den Begabtenförderungswerken bzw. parteinahen Stiftungen herausgegebenen Jahresberichte. Allerdings neigen die Jahresberichte zu unterschiedlichen Detailgraden. Während die meisten Begabtenförderungswerke sehr umfangreiche Angaben zu ihrer Förderstruktur und ihren Haushalten machen, offenbaren insbesondere die parteinahen Stiftungen nur spärliche Informationen. Das Avicenna-Studienwerk veröffentlicht keinen Jahresbericht. Wo es nötig und möglich war, wurden die Recherchen also durch Angaben des BMBF und der Begabtenförderungswerke ergänzt, die sie auf Anfragen des DSi getätigt haben. Auch hier war die Antwortbereitschaft unterschiedlich. Das Avicenna-Studienwerk hat auf unsere Anfragen nicht reagiert.*

*Das folgende Kapitel bietet zunächst einen Überblick über die haushälterische und inhaltliche Struktur der Begabtenförderung. Im zweiten Kapitel werden die Probleme und Herausforderungen diskutiert, die sich aus der gegenwärtigen Struktur der Begabtenförderung bzw. der Begabtenförderungswerke und Fördermodelle ergeben, bevor im Fazit schließlich die Erkenntnisse zusammengezogen und konkrete potenzielle Einsparpotenziale beziffert werden.*

### **1. Die Förderung begabter Studenten und Nachwuchswissenschaftler in Deutschland – ein Überblick**

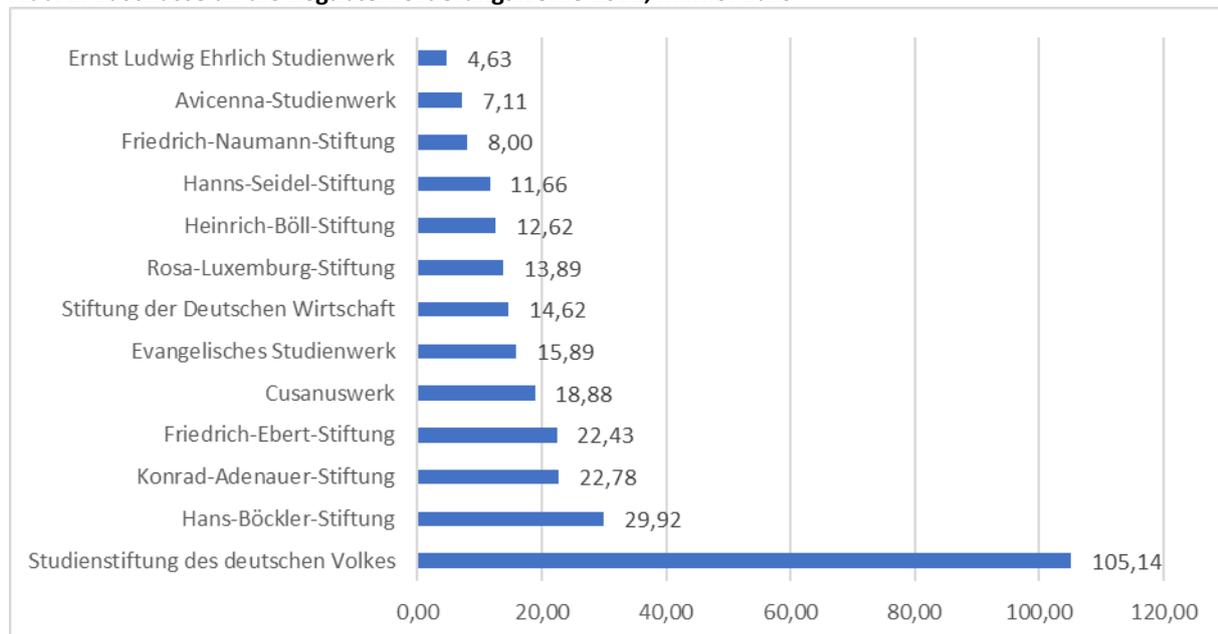
Die öffentliche Förderung begabter Studenten und Nachwuchswissenschaftler in Deutschland ist beim BMBF angesiedelt. Haushälterisch relevant ist in diesem Zusammenhang die Titelgruppe 10 „Begabtenförderung“ im BMBF-Einzelplan des Bundeshaushalts. Die Titelgruppe umfasst vier Haushaltstitel: Zuschüsse an Begabtenförderungswerke, Begabtenförderung Berufliche Bildung, Deutschlandstipendium sowie Leistungswettbewerbe und Preise für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Für 2024 ist (Stand: Januar 2024) ein Ausgabenvolumen von rund 465 Mio. Euro geplant.

Die vorliegende Analyse konzentriert sich auf den Haushaltstitel „Zuschüsse an Begabtenförderungswerke“ (Haushaltstitel 3002 681 10), der mit einem geplanten Volumen von 342,9 Mio. Euro den Schwerpunkt der Titelgruppe bildet. 14 Prozent der Zuschüsse – also rd. 48 Mio. Euro – werden den Begabtenförderungswerken davon als sogenannte Verwaltungskostenpauschale zugebilligt und 6 Prozent – also rd. 20,6 Mio. Euro – als sogenannte Betreuungskostenpauschale. Die Mittel des BMBF aus diesem Titel werden regelmäßig nahezu vollständig verausgabt.

### Die Begabtenförderungswerke

Wie der Name des Haushaltstitels bereits andeutet, vergibt das BMBF über diesen Titel keine Stipendien selbst, sondern leitet die Mittel an derzeit 13 Begabtenförderungswerke weiter, die als „Mittlerorganisationen der staatlichen Begabtenförderung besonders begabte Studierende und Promovierende finanziell und ideell fördern.“<sup>1</sup> In den letzten 25 Jahren haben sie insgesamt mehr als 4 Mrd. Euro an Zuschüssen erhalten. Abbildung 1 stellt die Ist-Zuschüsse für das Jahr 2022 dar. Dort zeigt sich auch die unterschiedliche Höhe der Zuschüsse für die Begabtenförderungswerke, die maßgeblich von der Größe des Werkes bzw. der Zahl der geförderten Stipendiaten bestimmt wird.

**Abb. 1: Zuschüsse an die Begabtenförderungswerke 2022, in Mio. Euro**



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des BMBF.

Weitere Zuschüsse erhalten die Begabtenförderungswerke von kirchlichen und gesellschaftlichen Organisationen, Privatleuten, Unternehmen und anderen Stiftungen. Diese weiteren Zuschüsse machen jedoch nur einen Bruchteil der Einnahmen aus. Auch aus dem Auswärtigen Amt fließen den Werken Zuschüsse für Auslandsstipendien zu.<sup>2</sup>

Die Begabtenförderungswerke möchten ausweislich ihrer gemeinsamen Wertebasis dafür sorgen, dass ein „System der pluralen und wertebundenen Begabtenförderung“<sup>3</sup> etabliert wird. Nach Angaben des BMBF sollen die derzeit bezuschussten Begabtenförderungswerke „die verschiedenen weltanschauli-

<sup>1</sup> BMBF (2022a), o. S.

<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftliche Dienste (2016), S. 8 f.

<sup>3</sup> Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke (2020), o. S.

chen, religiösen, politischen, wirtschafts- und gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland“<sup>4</sup> abbilden.

**Tab. 1: Überblick über die aus dem Bundeshaushalt (Titel 3002 681 10) bezuschussten Begabtenförderungswerke**

<i>Name des Begabtenförderungswerks</i>	<i>Förderprofil des Begabtenförderungswerks</i>
Studienstiftung des deutschen Volkes	„[...] gesamte Breite und Vielfalt kultureller, konfessioneller und demokratisch verankerter politischer Hintergründe und Werte [...]“
Friedrich-Ebert-Stiftung	„[...] den Grundwerten der Sozialen Demokratie verpflichtet [...]“
Konrad-Adenauer-Stiftung	„[...] Menschenbild, das durch christlich-demokratische Wert- und Ordnungsvorstellungen geprägt ist.“
Rosa-Luxemburg-Stiftung	„Teil der geistigen Grundströmung des demokratischen Sozialismus.“
Hanns-Seidel-Stiftung	„[...] sollen aus einer christlich-sozialen Grundeinstellung heraus handeln.“
Heinrich-Böll-Stiftung	„zukünftige Fach- und Führungskräfte zu fördern, die sich für grüne Ziele und Werte einsetzen.“
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	„Eine Kernaufgabe ist die Förderung des liberalen akademischen Nachwuchses.“
Hans-Böckler-Stiftung	Für Studenten und Promovenden, „die sich gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagieren.“
Stiftung der deutschen Wirtschaft gGmbH	„Die Stipendiaten zeichnen sich durch Gemeinsinn und Unternehmergeist aus [...].“
Evangelisches Studienwerk	„[...] fördert Studierende und Promovierende aller Fächer, die aus christlicher Orientierung Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen wollen.“
Cusanuswerk	Fördert katholische Studenten und Promovenden, mit dem Ziel „Verantwortungsbereitschaft und Dialogfähigkeit in der Diskussion über Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche“ herzustellen.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Fördert jüdische Studenten und Promovenden, um die „Lücke in der Geschichte [zu] schließen und Beteiligungen in der jüdischen Gemeinschaft [zu] fördern.“
Avicenna Studienwerk	Fördert muslimische Studenten und Promovenden, um an dem Ziel der „Heranbildung verantwortungsbewusster und qualifizierter muslimischer Persönlichkeiten mitzuwirken und diese auf Führungspositionen in Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur vorzubereiten.“

Quelle: Eigene Darstellung nach BMBF (2020), S. 1 und Stipendiumplus (2023).

Im Jahr 2008 wurde erstmalig ein Prozent aller Studenten mit einem Stipendium der Begabtenförderungswerke gefördert. Seither ist es das ausdrückliche Ziel des BMBF, diese Quote – trotz gestiegener und steigender Studentenzahlen – zu halten.<sup>5</sup> 2022 wurden insgesamt 36.846 Studenten und Promovenden gefördert. Gemessen an der immatrikulierten Gesamtzahl aller Studenten und Promovenden im Jahr 2022, wurde die Quote mit rd. 1,17 Prozent leicht übererfüllt.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> BMBF (2023), o. S.

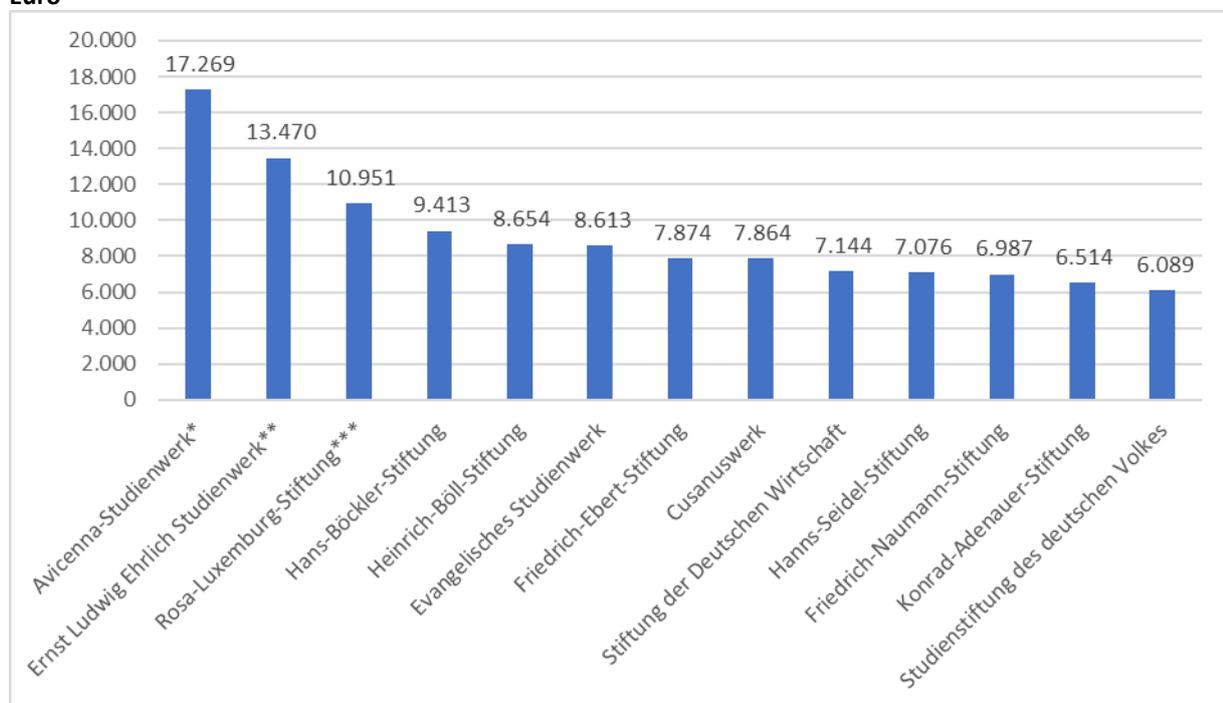
<sup>5</sup> Vgl. ebd.

<sup>6</sup> Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren im Wintersemester 2022/2023 an Hochschulen 2,92 Mio. Studenten und 205.300 Promovenden eingeschrieben.

Abbildung 2 stellt die durchschnittlichen Pro-Kopf-Zuschüsse des BMBF an die Begabtenförderungswerke im Zeitraum von 1998 bis 2022 dar. Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass die Top-3 der Abbildung ihre Zuschüsse erst nach dem Jahr 1998 erhalten haben, in absteigender Reihenfolge. Das heißt, das Avicenna-Studienwerk hat als jüngstes Begabtenförderungswerk, das erst seit 2014 bezuschusst wird, in den bisherigen Jahren seiner Förderung die höchsten Pro-Kopf-Zuschüsse erhalten.

Sicherlich spielt hier die Ausgabenverteilung innerhalb der Werke, die anfangs noch sehr vom Aufbau entsprechender Förderstrukturen, ideeller Förderangebote und des Verwaltungsapparats geprägt sein dürfte, sich im Laufe der Zeit aber mit steigender Zahl auf die Geförderten verschiebt, eine große Rolle. Die Gründe im Einzelnen ausführlich zu diskutieren, würde allerdings den Rahmen der vorliegenden Kurzanalyse sprengen. Abgesehen davon ist allerdings auch die Spannweite zwischen den 1998 bereits etablierten Begabtenförderungswerken mit mehr als 3.000 Euro recht hoch.

**Abb. 2: Durchschnittliche Pro-Kopf-Zuschüsse an die Begabtenförderungswerke im Zeitraum 1998 bis 2022, in Euro**



\* Förderung seit 2014; \*\* Förderung seit 2010; \*\*\* Förderung seit 1999.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Bundesregierung (2018) und Bundesregierung (2020) sowie Angaben des BMBF.

Die Letztentscheidung darüber, ob eine Stiftung, ein Verein o. ä. in das System der Begabtenförderung aufgenommen wird, fällt das BMBF. Voraussetzung für die Förderung ist gemäß § 23 Bundeshaushaltsordnung insbesondere ein bundeserhebliches Interesse an der Förderung. Daneben muss das potenzielle Begabtenförderungswerk verschiedene Anforderungen erfüllen. So muss es bspw. bundesweit tätig sein und dem Prinzip der Leistungsorientierung bei der Vergabe seiner Stipendien folgen. Das potenzielle Begabtenförderungswerk stellt einen Antrag beim BMBF, der schließlich anhand der Kriterien geprüft wird. Das jüngste Begabtenförderungswerk ist, wie bereits erwähnt, das Avicenna-Studienwerk, das seit 2014 bezuschusst wird.

### *Art der Begabtenförderung*

Wie oben bereits angedeutet, gibt es grundsätzlich zwei Arten der Begabtenförderung durch die Begabtenförderungswerke: die ideelle und die finanzielle Förderung. Teil der ideellen Förderung sind Bildungsangebote, die von den Werken angeboten werden, verschiedene Möglichkeiten des fachlichen und inter-disziplinären – auch Werke-übergreifenden – Austausches sowie Netzwerkbildung.

Die finanzielle Förderung basiert auf zwei Säulen. Kern ist das an das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angelehnte, einkommens- und elternabhängige Grundstipendium von derzeit maximal 812 Euro pro Monat. Promovenden erhalten ein Stipendium von bis zu 1.350 Euro, das bis Herbst 2025 auf maximal 1.650 Euro steigt. Hinzu kommen etwaige bedarfsabhängige Zuschläge zur Kranken- und Pflegeversicherung und für die Kinderbetreuung. Daneben erhalten Studenten eine einkommens- und elternunabhängige Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro. Die Studienkostenpauschale wurde im Jahr 2011, damals noch als „Büchergeld“ bezeichnet<sup>7</sup>, zunächst von 80 Euro auf 150 Euro und dann noch einmal im Jahr 2013 auf die nach wie vor geltenden 300 Euro im Monat angehoben.<sup>8</sup> Mit der Erhöhung sollte die Studienkostenpauschale an die Höhe des Deutschlandstipendiums angepasst werden. Die Förderhöchstdauer entspricht den Regelungen des BAföG.

## **2. Kritische Einordnung der Zuschüsse an die Begabtenförderungswerke und Reformvorschläge**

Unbestritten ist die Förderung begabter Menschen zur Entfaltung und Weiterbildung ihrer Fähigkeiten eine gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgabe. Allerdings sind auch die zum Zwecke dieser Aufgabe ergriffenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kritisch zu überprüfen. Die gegenwärtige Konstruktion der Begabtenförderung lässt hier Fehlentwicklungen erkennen, die an der Effizienz der eingesetzten Steuermittel zweifeln lassen.

### *Mitnahmeeffekte durch die Studienkostenpauschale*

So sind Mitnahmeeffekte zu vermuten, die insbesondere durch die auf mittlerweile 300 Euro angehobene Studienkostenpauschale entstehen.<sup>9</sup> Dies gilt vor allem für Geförderte, die aufgrund ihrer gegebenen finanziellen Situation eigentlich nicht darauf angewiesen wären. Eine Abfrage, die vom DSI für diese Analyse bei den Begabtenförderungswerken durchgeführt wurde, hat ergeben, dass diese Konstellation offenbar überwiegt. Lediglich bei der Hans-Böckler- und der Rosa-Luxemburg-Stiftung hat mit 21,3 bzw. 34,4 Prozent im Jahr 2022 nur eine Minderheit der Stipendiaten ausschließlich die Studienkostenpauschale erhalten. Bei den anderen Werken rangieren die Werte von 54 Prozent bei der Friedrich-Ebert-Stiftung bis hin zu über 70 Prozent bei der Studienstiftung des deutschen Volkes und dem Cusanuswerk. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Mehrzahl der Stipendiaten aufgrund der Einkommenshöhe ihrer Eltern nicht auf eine finanzielle Stiftungsförderung angewiesen ist.

Dadurch entstehen Anreize, die Studienkostenpauschale nicht für ihre eigentlich vorgesehenen Zwecke, also etwa die Beschaffung von Fachliteratur und Lernmitteln oder den Besuch von Sprachkursen und Fachtagungen einzusetzen, sondern stattdessen zu sparen oder studienfremden Konsum zu finanzieren.<sup>10</sup> Das ist per se nicht verboten, stellt jedoch die Effektivität der eingesetzten Steuermittel in Frage. Eine Frage, die bei derartigen Gießkannenlösungen zwangsläufig aufkommt.

<sup>7</sup> Vgl. Bieber, Friedemann (2014), o. S.

<sup>8</sup> Vgl. Studienstiftung des deutschen Volkes (2013), o. S.

<sup>9</sup> Vgl. Becker, Caroline (2023), o. S.

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

Zu bedenken ist auch die Tatsache, dass die Erhöhung dieser Mittel einen aus Sicht der Begabtenförderungswerke positiven Nebeneffekt auf ihre Haushalte, genauer gesagt auf die vom BMBF gewährte Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 14 Prozent hatte. Da durch die Erhöhung auch der Zuschuss des BMBF an die Begabtenförderungswerke gestiegen ist, folgte daraus automatisch eine Steigerung der Gesamt-Verwaltungskostenpauschale im Umfang von ca. 11 Mio. Euro. Es überzeugt indes nicht, dass den Begabtenförderungswerken durch die bloße Erhöhung des elternunabhängigen Zuschusses, ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand in dieser Höhe entstanden ist. Schließlich gab es zuvor mit dem „Büchergeld“ bereits eine solche Leistung, die grundlegende Auszahlungsinfrastruktur müsste also bereits bestanden haben.

Mit der Umbenennung in „Studienkostenpauschale“ im Jahr 2013 wurde zudem der Zweck des vormaligen „Büchergelds“ erweitert. Wie oben bereits erwähnt, ging es nunmehr nicht allein um die Subvention der Beschaffung von Fachliteratur, sondern auch um die Möglichkeit, weitere förderliche Bildungsangebote der Universitäten oder anderer Einrichtungen, wie bspw. Sprachkurse und Fachtagungen, in Anspruch nehmen zu können. Dadurch sind allerdings Förderdoppelstrukturen entstanden, da es für die Teilnahme an solchen Angeboten bereits vielfältige Fördermöglichkeiten gab und gibt, etwa direkt von den Hochschulen, von Fachschaften oder von der Bundeszentrale für politische Bildung. Ganz abgesehen davon, dass die Begabtenförderungswerke – soweit ersichtlich – selbst diverse Veranstaltungsangebote ähnlicher Art im Rahmen ihrer ideellen Förderung im Portfolio haben.

Insgesamt überzeugt die Kosten-Nutzen-Bilanz der Studienkostenpauschale in ihrer derzeitigen Konstruktion aus fiskalischer Sicht nicht. Diejenigen, die aufgrund ihres Einkommens oder jenes ihrer Eltern keinen Anspruch auf eine finanzielle Förderung haben und die, wie oben gezeigt, die große Mehrzahl der Stipendiaten der Begabtenförderungswerke bilden, werden auch auf die Studienkostenpauschale nicht angewiesen sein.

Alternativ wäre es haushälterisch effizienter, die Studienkostenpauschale nur jenen zu gewähren, die auch einen Anspruch auf die allgemeine finanzielle Förderung wegen einkommensschwacher Lebensverhältnisse haben. Vorzugswürdiger wäre es noch, die Studienkostenpauschale komplett zu streichen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des Bücherbestandes der Universitäts- und Hochschulbibliotheken, auf den immatrikulierte Studenten in der Regel kostenfreien Zugriff haben, ist das „Büchergeld“ ohnehin nicht mehr so dringlich, wie noch in früheren Jahrzehnten. Schließlich ist die Zahlung einer Bereitstellungsgebühr für ein Buch, auf das alle Studenten zugreifen können, um ein Vielfaches kosteneffizienter. Und unterstützende Leistungen für den Besuch etwa von Tagungen werden durch eine Vielzahl anderer Fördermittelgeber ermöglicht bzw. im Rahmen der ideellen Förderung der Begabtenförderungswerke gewissermaßen von Haus aus bereitgestellt. Inwiefern diese Angebote zusammengefasst werden können und sollten, wäre ein Ansatzpunkt für weitergehende Untersuchungen.

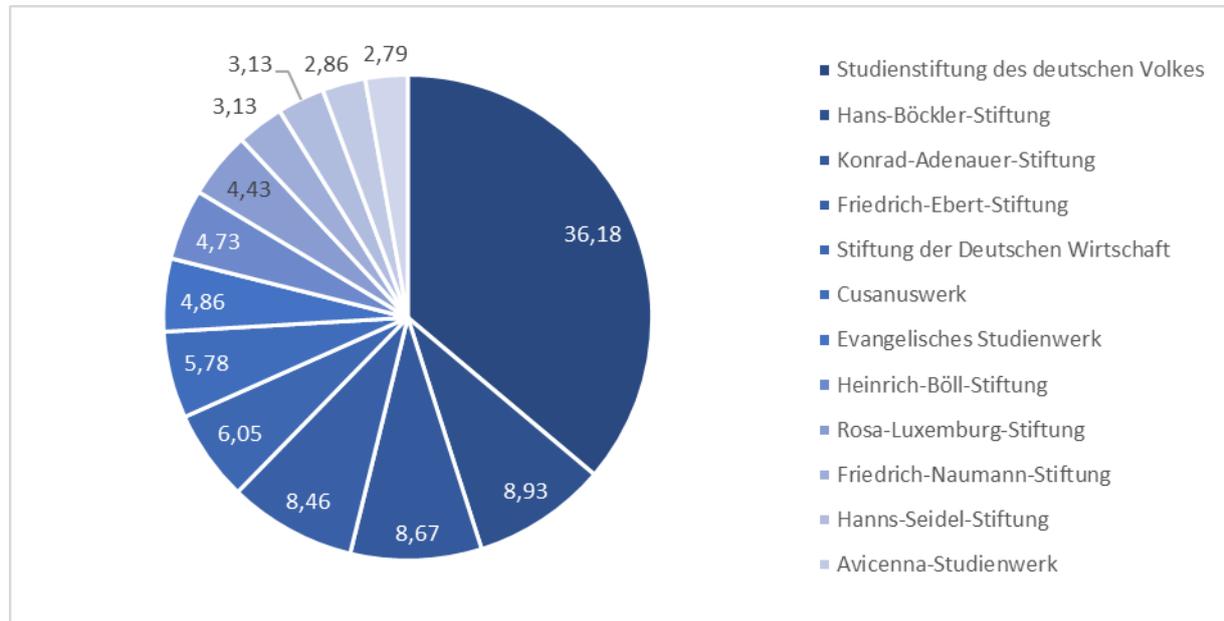
### *Hohe Verwaltungskosten*

Ein Kostentreiber ist die Zahl der bezuschussten Begabtenförderungswerke. Wie bereits erwähnt, sollen die derzeit 13 bezuschussten Begabtenförderungswerke die gesellschaftliche Pluralität abbilden und auch fördern, indem angehende Leistungsträger, die bestenfalls einmal Führungspositionen in verschiedenen Bereichen und Branchen einnehmen sollen, den verschiedenen Strömungen, die von den Begabtenförderungswerken repräsentiert werden, entstammen. Diesem Anspruch soll v. a. durch das diverse Angebot im Rahmen der ideellen Förderung Rechnung getragen werden.

Allerdings ist diese Struktur aus fiskalischer Perspektive mit einem Problem behaftet. Durch die administrativen Doppelstrukturen vervielfachen sich die Verwaltungskosten, die bei den Begabtenförderungswerken anfallen und über die Verwaltungskostenpauschale vom BMBF mit Steuergeld bezuschusst werden. Wie uns das BMBF auf Anfrage mitgeteilt hat, sind seit 2014, dem ersten Jahr, in dem alle 13 Begabtenförderungswerke vom BMBF bezuschusst wurden, bis einschließlich 2022 insgesamt

347,6 Mio. Euro an Verwaltungs-, Auswahl-, und Betreuungskostenpauschalen geflossen. Selbst nach Abzug der Betreuungskostenpauschalen verbliebe ein Betrag von rd. 334 Mio. Euro.

**Abb. 3: Anteil der Begabtenförderungswerke an den Gesamt-Verwaltungskostenpauschalen im Jahr 2022, in Prozent**



Anmerkung: Absteigend im Uhrzeigersinn sortiert.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen nach Angaben des BMBF.

Nach den Haushaltsansätzen im Bundeshaushaltsplan 2023 sowie dem Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2024, werden jeweils 48 Mio. Euro als Verwaltungskostenpauschale an die Begabtenförderungswerke gezahlt. Das bedeutet, dass die Verwaltungskostenpauschale in den letzten 10 Jahren um rd. 71 Prozent gestiegen ist. Sie ist damit überproportional gewachsen, da sich die Gesamtzuswendungen an die Begabtenförderungswerke im gleichen Zeitraum dagegen um rd. 49 Prozent erhöht haben.

Ein Weg zur kurzfristigen Reduktion der Kosten wäre eine Streichung der Verwaltungs- und Betreuungskostenpauschalen. Ausgenommen hiervon wäre lediglich die Studienstiftung des deutschen Volkes. Wie am Beispiel des Deutschlandstipendiums noch zu erörtern sein wird, muss Bildungsförderung als Aufgabe verstanden werden, die durch die Gesellschaft selbst getragen wird. Wenn die Gesellschaft die nachvollziehbare Notwendigkeit der Existenz mehrerer, weltanschaulich oder politisch ausdifferenzierter Begabtenförderungswerke anerkennt, sollte vorausgesetzt werden, dass die Werke in der Lage sind, über die Akquise von privaten Geldgebern ihre Strukturen aufrechtzuerhalten. Schon heute sind Zuwendungen von Alumni oder Spendern Teil der Gesamteinnahmen der Werke, wenn auch zu einem sehr geringen Teil. Allerdings bestehen aufgrund der auskömmlichen Bundeszuschüsse derzeit auch keine Anreize, diese Mittel zu stärken.

Im zweiten Schritt wäre eine umfassende Umstrukturierung des Systems der Begabtenförderung zu bedenken. Denkbar wäre bspw. die Konzentration der Zuschüsse zur Nachwuchsförderung aus dem BMBF ausschließlich auf die Studienstiftung des deutschen Volkes, die schon heute über 40 Prozent der Gesamtstipendiaten fördert. Hier ließen sich dann auch entsprechende Skaleneffekte zur Senkung des administrativen Aufwands nutzen. Dagegen wendet das BMBF ein, dass durch eine solche Maßnahme die Diversität der ideellen Förderung leiden würde. Dieses Argument überrascht, da es ausweislich des Förderprofils der Studienstiftung des deutschen Volkes gerade ihr Anliegen ist, die „gesamte Breite und Vielfalt kultureller, konfessioneller und demokratisch verankerter politische Hintergründe und Werte“<sup>11</sup>

<sup>11</sup> BMBF (2020), S. 1.

mit ihren Stipendiaten abzubilden. Es ist diesem Anspruch nach also nicht notwendig, parteipolitische, konfessionelle oder wirtschaftliche Sonderinteressen in jeweils eigenen Werken mit öffentlichen Mittel zusätzlich zu fördern.

Außerdem ist gesellschaftliche Vielfalt realiter niemals über Begabtenförderungswerke abbildbar. Zumal es sich bei der Anerkennung eines Begabtenförderungswerks um einen administrativen Prozess handelt. Was als förderungswürdige Grundströmung in der Gesellschaft anerkannt ist, bleibt weithin nebulös und kontingent. Diese Kontingenz weckt wiederum Begehrlichkeiten bei Interessengruppen, auch ihre Idee eines Begabtenförderungswerks durch Steuermittel bezuschussen zu lassen. So hatte die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ in ihrem Abschlussbericht ein Begabtenförderungswerk für Ostdeutsche empfohlen.<sup>12</sup> Weitere Begehrlichkeiten, wie bspw. Zuschüsse für die Nachwuchsförderung der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung sind schon jetzt absehbar. Dem wäre durch die Konzentration der BMBF-Zuschüsse allein auf die Studienstiftung des deutschen Volkes ein Ende gesetzt.

Hervorzuheben ist auch, dass eine Beendigung der Zuschüsse nicht mit einem Auflösen der Begabtenförderungswerke gleichgesetzt werden darf. Schließlich wäre es den Werken unbenommen, durch die Einwerbung privater Geldmittel bzw. von etwaigen Mitgliedsbeiträgen, ihre Förderungstätigkeit aufrecht zu erhalten. Es muss auch daran erinnert werden, dass hinter den Begabtenförderungswerken jeweils mitgliedsstarke und zum Teil bereits öffentlich geförderte Institutionen oder Interessengemeinschaften, nämlich etablierte Parteien, starke Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen sowie religiöse Glaubensgemeinschaften, stehen. Daneben zeigt bereits die Existenz einer enormen Vielzahl von privaten Stiftungen, dass es auch ohne Steuermittel möglich ist, Stipendien in ganz unterschiedlichen Bereichen zu ermöglichen und zu finanzieren. So sind in der Datenbank des Stipendien-Aggregators *myStipendium*<sup>13</sup> über 3.000 Stipendien verzeichnet. Dazu gehören auch Stipendien öffentlicher, v. a. aber privater Geldgeber. Sie unterscheiden sich teilweise sehr hinsichtlich ihrer Höhe und Dauer. Dennoch zeugt der Umfang von einer blühenden Förderlandschaft auch abseits der in dieser Analyse behandelten Begabtenförderungswerke.

Dieser Einschnitt wäre sicherlich mit einer Reduktion der jährlich geförderten Studenten und Promovenden verbunden, die nur zum Teil durch einen Aufwuchs der Stipendiaten der Studienstiftung des deutschen Volkes zu kompensieren ist. Allerdings böte eine Verknappung der Stipendienplätze auch einen stärkeren Anreiz, die Bestenauslese zu forcieren.

Abschließend ist unter normativen Erwägungen zu bedenken, dass es nicht die Aufgabe der Steuerzahler ist, den Nachwuchs bestimmter Interessengruppen, v. a. bestimmter politischer Strömungen zu finanzieren. Demnach wäre eine Konzentration von Zuschüssen auf die weltanschaulich und parteipolitisch neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes vorzugswürdig.

#### *Weitere Förder-Doppelstrukturen durch das Deutschlandstipendium*

2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) in Kraft getreten, ein Jahr später ist dann das darin geregelte sogenannte Deutschlandstipendium gestartet. Es sollte einen zusätzlichen Anreiz für junge Menschen bieten, ein Studium aufzunehmen und, so das erklärte Ziel, dabei helfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.<sup>14</sup> Es soll die Förderung durch die 13 Begabtenförderungswerke ergänzen, nicht aber ersetzen. Im Jahr 2022 wurden nach Angaben des BMBF rd. 30.500 Studenten durch das Deutschlandstipendium gefördert.

---

<sup>12</sup> Vgl. Bundesregierung (2021), S. 22 f.

<sup>13</sup> Online abrufbar unter <https://www.mystipendium.de/>, zuletzt geprüft am 27.09.2023.

<sup>14</sup> Vgl. Fraktionen der CDU/CSU und FDP (2010), S. 1.

Von besonderem Interesse ist hier das Finanzierungsmodell des Deutschlandstipendiums. Es handelt sich um eine Öffentlich-Private-Partnerschaft, da die Finanzierung jeweils hälftig vom Bund und von privaten Förderern getragen wird. Sofern es den Hochschulen, die den Vollzug des Deutschlandstipendiums administrieren, gelingt, mindestens 150 Euro je Stipendiat von privaten Geldgebern zu akquirieren, schießt der Bund weitere 150 Euro hinzu, sodass Stipendiaten mit mindestens 300 Euro monatlich gefördert werden. 2022 hat der Bund insgesamt rd. 32 Mio. Euro an Stipendienmittel gezahlt. Hinzu kamen Akquisekostenpauschalen und Mittel für programmunterstützende Maßnahmen i. H. v. ca. 5 Mio. Euro.

2022 haben nach Angaben des BMBF mehr als 9.000 private Förderer das Deutschlandstipendium mit insgesamt über 32 Mio. Euro gefördert, seit Beginn des Programms wurden von den Hochschulen insgesamt 289 Mio. Euro privater Mittel eingeworben, der Bund hat an reinen Stipendienmitteln ca. 291 Mio. Euro bezuschusst. Daraus lassen sich zunächst zwei Schlüsse ziehen. Zum einen zeigt das Modell, dass es durchaus möglich ist, im Zuge einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft die Gesellschaft zu animieren, die Bildungsförderungsfinanzierung aus eigenem Volonté mitzutragen. Damit wird sie mithilfe dieser Anreizkonstruktion sensibilisiert, auch Bildungsförderung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Zum anderen werden leistungsstarke aber aus einkommensschwachen Haushalten stammende Studenten mit dem Mindestsatz des Deutschlandstipendiums, der angesichts der Aufteilung von bisher geflossenen Bundes- und privaten Mitteln die Regel sein dürfte, nicht in der Lage sein, ihr Studium allein aus den Mitteln des Deutschlandstipendiums zu finanzieren. Folglich wird das Deutschlandstipendium bei der Frage der Finanzierung ihres Studiums eine untergeordnete Rolle spielen. Hier besteht also, ähnlich wie im Rahmen der Studienkostenpauschale, die Gefahr von Mitnahmeeffekten, da das Deutschlandstipendium deshalb v. a. jenen leistungsstarken Studenten zugutekommen dürfte, die, ausschließlich finanziell betrachtet, nicht darauf angewiesen sind.

Allerdings ist gerade der Vergleich mit der Studienkostenpauschale aus fiskalischer Perspektive erhellend, da das Deutschlandstipendium in der Lage ist, monetär sehr viel effizienter den gleichen Effekt zu erzielen. Denn auch die ideelle Förderung spielt beim Deutschlandstipendium eine Rolle, da durch die notwendige Zusammenarbeit von Hochschulen und privaten Mittelgebern, zusammen mit den Geförderten, ein Stipendiennetzwerk entsteht.

Das Deutschlandstipendium dient also als Lehrstück dafür, inwiefern es möglich ist private Mittel zu mobilisieren, um die Bildungsfinanzierung zu flankieren und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Im Rahmen der oben vorgeschlagenen Reform, die Zuschüsse der Begabtenförderung auf die Studienstiftung des deutschen Volkes zu konzentrieren und für die Förderung durch die anderen Begabtenförderungswerke private Mittel zu mobilisieren, stellt das Deutschlandstipendium allerdings eine ineffektive Doppelstruktur dar, die zu beenden ist. Es sollte vielmehr als befristete Startrampe begriffen werden, um private Geldgeber für das Thema „Begabtenförderung“ verstärkt zu sensibilisieren und sie nunmehr dazu animieren, sich in den anderen Werken an der Förderung zu beteiligen.

### 3. Fazit

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Effektiv eingesetzt, stellt sie eine Investition in die Innovations- und Gestaltungskraft der gesellschaftlichen Systeme dar. Insofern ist es nachvollziehbar, dass bis zu einem gewissen Grad Steuergeld zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eingesetzt wird.

Allerdings hat die Analyse des Systems der Begabtenförderung in Deutschland gezeigt, dass der Einsatz der Mittel teilweise ineffizient erfolgt. Der Anspruch, die gesellschaftliche Vielfalt der weltanschaulichen, politischen und ökonomischen Grundströmungen durch die Begabtenförderungswerke zu spiegeln und sie also in der Nachwuchsförderung fortzuschreiben, hat zur Etablierung teurer Doppelstrukturen geführt. Darüber hinaus ist das System aufgrund seiner vielschichtigen Förderkonstruktion auch durch Mitnahmeeffekte geprägt.

Es wäre mithilfe entschlossener Reformen möglich, Steuergeld wirtschaftlicher einzusetzen. Im vorliegenden Papier wurden Vorschläge gemacht, die adressierten Probleme zu lösen. Durch gezielte Kürzung von Fördermitteln und einer Verringerung der Zahl bezuschusster Begabtenförderungswerke, die perspektivisch von einer verstärkten Mobilisierung privater Mittel flankiert werden sollte, ließen sich jährliche Brutto-Einsparpotenziale im Umfang von 150 Mio. Euro bis zu 300 Mio. Euro heben.

**Tab. 2: Aus den vorgeschlagenen Reformen resultierende Einsparpotenziale**

<b>Reform</b>	<b>Brutto-Einsparpotenzial pro Jahr</b>
<i>Abschaffung der Studienkostenpauschale</i>	88 Mio. Euro
<i>Auslaufen des Deutschlandstipendiums, Nutzung bestehender Privatzuschüsse zugunsten anderer Werke gemäß individueller Wahl</i>	32 Mio. Euro
<i>Bündelung der Bundeszuschüsse bei der Studienstiftung des deutschen Volkes:</i>	
Szenario 1 (kurzfristig): Abschaffung der Verwaltungs- und Betreuungskostenpauschale für 12 der 13 Begabtenförderungswerke	29,8 Mio. Euro
Szenario 2 (mittel- bis langfristig): Beendigung der öffentlichen Bezuschussung von 12 der 13 Begabtenförderungswerken	182,4 Mio. Euro

Quelle: Eigene Darstellung.

#### 4. Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke (2020): Gemeinsame Wertebasis der Begabtenförderung. Online verfügbar unter [https://www.stipendiumplus.de/fileadmin/redaktion/PDF/Gemeinsames\\_Werteverstaendnis\\_der\\_Begabtenfoerderung.pdf](https://www.stipendiumplus.de/fileadmin/redaktion/PDF/Gemeinsames_Werteverstaendnis_der_Begabtenfoerderung.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Online verfügbar unter <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Avicenna Studienwerk (2023a): Avicenna Story. Online verfügbar unter <https://www.avicenna-studienwerk.de/studienwerk/#avicenna-story>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Avicenna Studienwerk (2023b): Stipendium. Online verfügbar unter <https://www.avicenna-studienwerk.de/stipendium/#ideelle-foerderung>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Becker, Caroline (2023): 300 Euro im Monat – auch für die, die es nicht brauchen. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/start/stipendien-der-begabtenfoerderungswerke-300-euro-im-monat-fuer-alle-ist-das-fair-a-5ee1878b-3d54-44e4-95b0-f06ab5211d05>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Bieber, Friedemann (2014): 17.000 Euro für neue Bücher? Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/buechergeld-studienkostenpauschale-12959962.html>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

BMBF (2020): Mehr als ein Stipendium. Die Angebote der Begabtenförderungswerke für Studierende und Promovierende. Online verfügbar unter [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/30335\\_Mehr\\_als\\_ein\\_Stipendium.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/30335_Mehr_als_ein_Stipendium.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

BMBF (2022a): Einführung in die "Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler" (Richtlinien). Online verfügbar unter [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/erlaeuterung\\_richtlinie\\_begabtenfoerderung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/erlaeuterung_richtlinie_begabtenfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

BMBF (2022b): Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in der Fassung vom August 2022. Online verfügbar unter [https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/riliws22\\_23.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/riliws22_23.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

BMBF (2023): Die Begabtenförderungswerke. Online verfügbar unter [https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabtenfoerderungswerke_node.html), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Bundesregierung (2018): Förderaktivitäten der Begabtenförderungswerke. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP. Drs. 19/6324. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/063/1906324.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Bundesregierung (2020): Entwicklung der Begabtenförderung in Deutschland. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP. Drs. 19/21648. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921648.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Bundesregierung (2021): Unterrichtung zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit" sowie zu den Handlungsempfehlungen der Kommission "30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit". Stellungnahme der Bundesregierung. Drs. 19/31837. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/318/1931837.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Cusanuswerk (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://www.cusanuswerk.de/fileadmin/pdf/Cusanuswerk\\_Jahresbericht\\_2022.pdf](https://www.cusanuswerk.de/fileadmin/pdf/Cusanuswerk_Jahresbericht_2022.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e. V. (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://eles-studienwerk.de/wp-content/uploads/2023/06/2022\\_ELES\\_Jahresbericht\\_DS\\_WEB.pdf](https://eles-studienwerk.de/wp-content/uploads/2023/06/2022_ELES_Jahresbericht_DS_WEB.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Evangelisches Studienwerk Villigst (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://www.evstudienwerk.de/images/stories/pdf/ES\\_Jahresbericht\\_2022\\_online.pdf](https://www.evstudienwerk.de/images/stories/pdf/ES_Jahresbericht_2022_online.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/fes/17940/jb-2022.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter <https://www.freiheit.org/de/jahresberichte>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Fraktionen der CDU/CSU und FDP (2010): Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG). Drs. 17/1552. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/17/015/1701552.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Hanns-Seidel-Stiftung (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter <https://www.hss.de/publikationen/jahresbericht-2022-pub2467/>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Hans-Böckler-Stiftung (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://www.boeckler.de/pdf/pub\\_jahresbericht\\_2022.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/pub_jahresbericht_2022.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Hany, Ernst (2009): Begleitende Evaluierung der ideellen Fördermaßnahmen der Begabtenförderungswerke im Rahmen der Begabtenförderung im Hochschulbereich. Abschlussbericht. Online verfügbar unter <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/giftsup-evaluationsbericht.pdf?blob=publicationFile&v=2>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Heinrich-Böll-Stiftung (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://www.boell.de/sites/default/files/2023-08/boell\\_jahresbericht-2022\\_v04\\_erweitert-kommentierbar.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2023-08/boell_jahresbericht-2022_v04_erweitert-kommentierbar.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Konrad-Adenauer-Stiftung (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter <https://www.kas.de/documents/252038/22161843/Jahresbericht+2022.pdf/b45420e8-fa73-b0ba-4571-bc198ec17293?version=1.1&t=1680519517645>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Rosa-Luxemburg-Stiftung: Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Jahresberichte/Jahresbericht\\_2022\\_dt\\_Web.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Jahresberichte/Jahresbericht_2022_dt_Web.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Stiftung der Deutschen Wirtschaft (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter <https://www.sdw.org/medien/jahresbericht-2022.html>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Stipendiumplus (2023): Begabtenförderungswerke. Online verfügbar unter <https://www.stipendiumplus.de/deine-werke.html>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Studienstiftung des deutschen Volkes (2013): 300 Euro für alle Stipendiaten. Online verfügbar unter <https://www.studienstiftung.de/pressemitteilungen/artikel/300-euro-monatlich-fuer-alle-stipendiaten/>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Studienstiftung des deutschen Volkes (2023): Jahresbericht 2022. Online verfügbar unter [https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Jahresbericht/studienstiftung\\_jahresbericht\\_2022.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Jahresbericht/studienstiftung_jahresbericht_2022.pdf), zuletzt geprüft am 27.10.2023.

Wissenschaftliche Dienste (2016): Die Finanzierung der Begabtenförderungswerke in Deutschland. Az. WD 8-3000-019/16. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/417784/71688279d1713af98594edbb574a5ab4/WD-8-019-16-pdf-data.pdf>, zuletzt geprüft am 27.10.2023.

**Herausgeber:**

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.

Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96-32, Fax: 030 - 25 93 96-25

E-Mail: [dsi@steuerzahlerinstitut.de](mailto:dsi@steuerzahlerinstitut.de)

Web: [www.steuerzahlerinstitut.de/dsi](http://www.steuerzahlerinstitut.de/dsi)